

Ohne Windenergie keine Energiewende – ohne Schwertransporte keine Windenergie



Ohne die Dienstleistung des Schwergutgewerbes – Großraum- und Schwertransporte, Fahrzeug- und Raupenkrane – mit der vorgehaltenen hoch investiven Fahrzeugtechnik gäbe es keine Windenergie. Zu diesem Schluss kommt der BSK-Ausschuss „Windenergie“ in einem extra zu diesem Thema erarbeiteten Folder.

Der Ausschuss hat sich intensiv mit den Schwierigkeiten auseinandergesetzt, die den Ablauf von Transporten und Kranverbringungen zu den Baustellen behindern. Dem Ausschuss gehören die fünf namhaftesten WEA-Hersteller ebenso an, wie Unternehmen aus der Transport- und Kranbranche, Servicebetriebe, Reedereien, aber auch Vertreter aus der Versicherungswirtschaft wie auch Juristen. Hier eine Zusammenstellung der wichtigsten Problemstellungen.

Die Anzahl der Transporte für eine WEA variiert je nach Größe der Anlage (Megawatt) und Material des Turms (Stahl oder Beton). In Spitzenzeiten ist davon auszugehen, dass zwischen 450 und 500 Großraum- und Schwer-

transporte in der Nacht auf Deutschlands Straßen unterwegs sind, als reiner Straßentransport, aber in steigendem Maße auch im Vorlauf zu den Binnenwasserstraßen. Und jeder dieser Transporte benötigt in der Regel Einzelausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO sowie Erlaubnisse nach § 29 Abs. 3 StVO in Verbindung mit Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO.

Einzelausnahmen nach § 70 StVZO

Da die Bundesländer den § 70 Abs. 2 StVZO nicht richtig anwenden und auch für große Fahrzeugkombinationen keine

Dauerausnahmen nach erfolgter Anhörung der Betroffenen – die ebenfalls diese Regelung falsch interpretieren – ausstellen, müssen die Transportunternehmen einen unnötigen Aufwand an Zeit und Geld investieren, was der Gesetzgeber so nicht vorgesehen hat.

Erlaubnis und Ausnahmegenehmigung nach der StVO

Aufgrund fehlender Toleranzen insbesondere bei Achsabständen muss jede Fahrzeugkombination separat genehmigt werden, was bei einem größeren Windpark durchaus eine Geneh-



Dipl.-Ing. Wolfgang Draaf.

migungsanzahl von 200 bis 300 nach sich ziehen kann, die jeweils beantragt, bearbeitet und ausgestellt werden müssen. Hierdurch werden bei allen Beteiligten Ressourcen an Personal und Geld gebunden.

Die dann erteilten Bescheide erweisen sich hinsichtlich ihrer Auflagen als unflexibel im Hinblick auf Fahrzeitbeschränkungen und Konvoibildungen, welche die Disposition der zum Einsatz kommenden Fahrzeug-



einheiten erheblich erschwert und die Umläufe unnötig verteuern.

Verkehrsinfrastruktur

Vermehrte Ablastungen von Bauwerken auch und gerade im Zuge der Bundesautobahnen und dies in immer kürzeren Abständen machen die Streckenfindung im Zusammenhang mit größeren und schwereren WEA-Teilen – Steigerung von Leistung und Effizienz – immer schwieriger, wenn gar unmöglich. Auf jeden Fall sind teilweise größere Umwege vorprogrammiert.

Durch unkoordinierte Baustelleneinrichtungen, welche die Belange des Großraum- und Schwertransportes in keiner Weise berücksichtigen, werden vorgenannte Schwierigkeiten noch einmal vergrößert.

Auch die teilweise schlechte zeitliche Planung und die nicht vorhersehbare – auch für Behörden nicht vorhersehbare Baustelleneinrichtung erschweren die Ausgangslage, da dann neue Strecken gesucht und genehmigt werden müssen.

Abseits der Bundesautobahnen nimmt die Zahl der Kreisverkehre in erheblichem Maße zu, sodass sie als nahezu unüberwindbare Hindernisse angesehen werden müssen. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass bei den vorhandenen Straßeneinrichtungen (Schrammborde, Verkehrsinseln und Verkehrszeichen) ebenfalls die Belange von Großraum- und Schwertransporten nicht oder nur unvollständig berücksichtigt werden.

Der Ausschuss hat sich aber nicht nur mit den Problemstellungen befasst, sondern auch intensiv mit möglichen Verbesserungen und sie in **Lösungsansätze** zusammengefasst.

Ausnahmen nach § 70 StVZO

Ausnutzen der vom Gesetzgeber definitiv vorgegebenen Erteilung von Dauerausnahme-

genehmigung auch für die großen Fahrzeugkombinationen und damit Verzicht auf Einzelausnahmegenehmigungen.

Erlaubnis und Ausnahmegenehmigung nach der StVO

- Zulassung von Toleranzen bei den Achsabständen, wenn die Achslasten gemäß StVZO eingehalten werden.
- Wegfall der Fahrzeitbeschränkung an Wochenenden (§ 30 StVO bleibt unangetastet) zur Kompensation der erforderlichen Umwege.
- Innerhalb der Woche weitestgehende Flexibilisierung der Fahrzeiten zur Kompensation der erforderlichen Umwege.
- Flexiblere Zulassung der Konvoibildung.
- Vermehrter Einsatz von zivilen Absicherungsfahrzeugen anstelle der polizeilichen Absicherung.

Verkehrsinfrastruktur

Bessere Koordinierung der Baustellen auch unter Berücksichtigung des Großraum- und Schwertransportes.

Verbesserung und Beschleunigung des Informationsflusses zu den betroffenen Verkehrsbehörden über die Einrichtung von Baustellen und Angabe der effektiven, heißt tatsächlichen Durchfahrtsbreiten.

Planung und Bau von Kreisverkehren nach dem „Leitfaden der BSK e. V. über Ausgestaltung von Straßeneinrichtungen und -möblierungen“.

Sicherstellung von Parkflächen auf TuR-Anlagen entlang der Bundesautobahnen; Räumung der Falschparker durch die zuständige Autobahnpolizei.

Diese vorgenannten Lösungsansätze sind auch als Diskussionsgrundlage zu sehen, auf deren

Basis man das Genehmigungsverfahren an sich, aber auch die Abwicklung der Transporte und Kranverbringungen erheblich verbessern und beschleunigen könnte, ohne irgendeine gesetzliche Grundlage oder Verordnung einführen zu müssen.

Und wichtig ist auch die Feststellung, dass dies generell für jeden Schwertransport wie auch jede Kranverbringung gilt. Das Segment „Windenergie“ ist insofern auch als exemplarisch für die anderen Wirtschaftssegmente zu sehen, die ohne diese Dienstleistung nicht existenzfähig sind. Getreu dem Gewerbet motto „Nix

ohne uns“. Der Folder des Ausschusses „Windenergie“ ist in der Geschäftsstelle der BSK erhältlich.

Termin und Ort des BSK-Regionaltreffens 2012

Zusammen mit der Goldhofer AG wird die BSK e. V. das diesjährige Regionaltreffen am Freitag, den 04. Mai 2012 ausrichten. Folglich wird das Treffen dann auch in Memmingen stattfinden.

Wir vertreten Ihre Interessen – nutzen Sie unser Know-how: von der fachspezifischen Ausbildung des Personals über unseren topaktuellen Info-Service bis hin zu unserer einmaligen, weltweiten Fachdatenbank mit über 3.800 Unternehmen aus der Schwertransport- und Kranbranche. Einfach mal reinklicken.

www.nix-ohne-uns.de

NIX OHNE UNS!

BSK